

Regeln zur Nutzung privater Tablets in Nicht-Tablet-Klassen



Grundsätzliches

- Die Nutzung privater Geräte in Klassen, die keine ausdrücklichen Tablet-Klassen sind, ist im Schuljahr 2026/27 nur noch in Jgst. 10 erlaubt.
- Die Nutzung ist nur für schulische Zwecke und auf Anweisung des Lehrers erlaubt.
- Jedes Tablet hat als Gerätenamen die Bezeichnung in der Form „Klasse Nachname Vorname“ zu tragen.
- Die Internetnutzung ist nur auf Verlangen einer Lehrkraft für unterrichtliche Zwecke und über einen temporären WLAN-Code der Schule erlaubt. Die Benutzung mobiler Internetzugänge ist verboten und führt zu sofortigem Erlöschen der Nutzungserlaubnis.
- Jeder Schüler ist für sein eigenes Tablet verantwortlich und haftet selbst für Verlust oder Schäden.
- Jeder Schüler ist aber auch dafür verantwortlich, keine Schäden an den Tablets von Mitschülern zu verursachen. Deshalb
 - sind Tablets von Mitschülern grundsätzlich nicht zu benutzen und auch nicht zu berühren.
 - ist besondere Vorsicht geboten, wenn sich ein Mitschüler mit einem Tablet in der Hand bewegt. Es wird nicht geschubst, Beine gestellt oder Ähnliches.
 - werden in der Aula oder auf dem Pausenhof gefundene Tablets grundsätzlich und unverzüglich im Sekretariat abgegeben.
 - werden Tablets nicht verliehen.
- Die Schule übernimmt keine Haftung für beschädigte, verlorene oder gestohlene Geräte. Haftungsfragen bei Schäden, die durch andere Schüler verursacht werden, sind zwischen den Eltern zu klären.
- Tablets und Stifte müssen vollgeladen mit in die Schule gebracht werden. Tablets können in der Schule nicht geladen werden. Insbesondere können keine Sitzplätze in Steckdosennähe vergeben werden. Wenn ein Akku leer wird, muss der Schüler auf Papier weiterschreiben und den Eintrag nachträglich digitalisieren.
- Auf genügend freien Speicherplatz für schulische Arbeiten ist zu achten.
- Für die Aktualisierung (Updates) des Betriebssystems und der Apps ist der Nutzer selbst zuständig. Diese sind ausschließlich zuhause durchzuführen.
- Die Nutzung von Kamera und Mikrofon darf nur mit Erlaubnis der Lehrkraft erfolgen. Ohne Einwilligung dürfen keinesfalls Bild- oder Tonaufnahmen von Mitschülern oder Lehrkräften gemacht werden.
- Auch Medien, welche im Unterricht und mit Einwilligung anderer Personen erstellt werden, dürfen nicht veröffentlicht und weitergegeben werden, insbesondere nicht in sozialen Netzwerken.

- Auf dem Tablet sind keine illegalen Medien (verfassungsfeindlich, pornographisch, rassistisch, gewalttätig usw.) gespeichert.

Digitale Heftführung

- Die jeweilige Fachlehrkraft entscheidet, ob digitale Heftführung im Unterricht erlaubt ist.
- Sofern in einem Fach digitale Heftführung erlaubt ist, muss sich ein Schüler für digitale oder analoge Heftführung entscheiden. Eine Mischform ist nicht erlaubt.
- Bei digitaler Heftführung muss mit Stift geschrieben werden. Die Verwendung einer Tastatur ist im Unterricht nicht erlaubt.
- Zeichnungen, welche Exaktheit erfordern (z.B. Konstruktionen oder Diagramme) sind grundsätzlich auf Papier anzufertigen. Bei digitaler Heftführung werden diese Zeichnungen anschließend fotografiert und an richtiger Stelle ins digitale Heft eingefügt.
- Schüler müssen auf Verlangen ihrer Lehrkraft binnen eines Tages ein digitales Heft im pdf-Format abgeben können und dieses digital per Teams an die Lehrkraft senden.
- Bei Regelverstößen, insbesondere bei unzureichender Heftführung oder Kopieren der Hausaufgabe anderer Schüler in das eigene digitale Heft kann eine Lehrkraft die digitale Heftführung verbieten.
- Wenn das iPad an einzelnen Tagen vergessen wird und ein Schüler sein Heft nicht digital führen kann, müssen Hefteinträge auf Papier geschrieben und zuhause ins digitale Heft eingefügt werden.
- Bei Nutzung eines digitalen Hefts muss die volle Seitenbreite des Hefts jederzeit sichtbar sein.

Digitale Schulbücher

- Es ist Eltern freigestellt, digitale Schulbücher anzuschaffen. Die Kosten dafür sind selbst zu tragen.
- Grundsätzlich ist gleichzeitige digitale Heftführung und die Benutzung digitaler Bücher während des Unterrichts auf einem Gerät nicht erlaubt.

Verhalten im Unterricht

- Tablets liegen grundsätzlich flach auf dem Tisch. Aufrechtstehende Tablets sind verboten.
- Wenn das Tablet nicht benötigt wird, wird es mit dem Bildschirm nach unten auf den Tisch gelegt oder in die Tasche gepackt.
- Jede zweckfremde Nutzung des Tablets auf dem Schulgelände (z. B. Nutzung sozialer Medien, Spiele spielen, Videos anschauen, im Internet surfen usw.) ist ausdrücklich verboten.

Pause

- **Die Nutzung der Tablets in der Pause und vor Unterrichtsbeginn ist verboten.**
- Tablets sind in der Pause im Klassenzimmer oder in der Schultasche oder im eigenen Schließfach zu deponieren.

Folgen unsachgemäßer Nutzung

- Unsachgemäße Nutzung der Tablets kann je nach Schwere und Häufigkeit mit Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen geahndet werden. Zudem kann die Nutzung des Tablets in der Schule verboten werden.

Vergessen, Verlust des Tablets oder der Daten

- Für die Sicherung der Daten sind Schüler selbst zuständig.
- Eine wöchentliche Sicherung der schulischen Daten in einer Cloud oder einer externen Festplatte ist dringend empfohlen.
- Bei Verlust der Daten ist der Schüler verpflichtet, sich die verlorenen Einträge und Arbeitsblätter selbstständig von Mitschülern zu beschaffen.
- Digitale Leistungsnachweise oder Projektarbeiten (Präsentationen, Filme ...), die auf dem eigenen Tablet erstellt werden, sind besonders zu sichern. Verlust zum Abgabetermin führt zu Bewertung mit Note 6.

Name des Schülers/der Schülerin: _____

Ort, Datum

Unterschrift Schüler

Unterschrift Eltern

Diese Nutzungsordnung wurde in Einvernehmen mit dem Schulforum erlassen und tritt ab 01.08.2026 in Kraft.

Auf der nächsten Seite finden Sie noch Hinweise, Tipps und Erläuterungen zur Nutzung der Tablets

Hinweise/Tipps/Erläuterungen

- Laut Nutzungsordnung müssen die Geräte stets vollgeladen mitgebracht werden. Da dies in der Praxis vermutlich des Öfteren vergessen wird, empfiehlt sich das Mitführen einer Powerbank.
- In der Pause ist die Nutzung von Tablets verboten. Dies begründet sich zum einen durch die erhöhte Unfallgefahr im Gedränge der Pause und damit einer erhöhten Gefahr der Beschädigung von Tablets. Zum anderen ist es auch pädagogisch nicht gewünscht, dass Kinder in der Pause mit dem Tablet spielen oder im Internet surfen. Die Pause soll der Erholung, der Bewegung und der Kommunikation mit Mitschülern dienen.
- Wenn die digitale Heftführung erlaubt ist, empfehlen wir eine genaue Abwägung der Vor- und Nachteile der digitalen Heftführung:
 - + Heft/Arbeitsblätter sind beisammen, Arbeitsblätter liegen nicht mehr lose in der Büchertasche
 - + Gewichtsreduktion in der Büchertasche
 - + Kein Vergessen der Hefte, auch in kurzfristigen Vertretungen ist das Heft dabei (es sei denn, das Tablet selbst wird vergessen)
 - HA unkontrollierbar, weil digitale Seiten anderer Schüler nicht einmal mehr abgeschrieben werden müssen, sondern einfach eingefügt werden können.
 - Schüler verlernen eine vernünftige Seiteneinteilung, weil geschriebene Inhalte nach dem Schreiben beliebig verschoben werden können. In Schulaufgaben ist dies nicht möglich und viele Schulen berichten, dass die Lösungen in Schulaufgaben dadurch unübersichtlicher und teils nicht mehr nachvollziehbar sind.
 - Bei digitaler Heftführung ist Lernen in der Pause nicht mehr möglich, weil die Tabletnutzung in der Pause verboten ist.
Wenn ein Schüler/eine Schülerin in der Pause lernen will, müssen Hefteinträge zuhause ausgedruckt werden.
 - Parallelnutzung von Heft und Apps, digitalen Büchern nur schwer möglich
 - höhere Bildschirmzeit